



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.06.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis betr. Anwesen Fl.Nr. 155, Lange Gasse 21, Remlingen
- 2 Bauantrag: 1. Änderungsantrag; Vergrößerung der Gauben auf Fl.Nr. 315, Altes Schloss 6, Remlingen
- 3 Evang.-luth. Pfarramt Remlingen - Beantragung eines Zuschusses für die Anschaffung eines neuen Klettergerüsts im Kindergarten.
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 Erweiterung des Tatbestandes der persönlichen Beteiligung
 - 4.2 Sicherheitsbericht 2017 der Polizeiinspektion Würzburg-Land für den Gemeindebereich Remlingen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Heidrich, Gerhard

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Haus, Manuel

entschuldigt

Leichtlein, Friedrich

entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 17.05.2018

TOP 5.1

Das Abstimmungsergebnis ist wie folgt zu korrigieren:

Ja:	4
Nein:	7
Persönliche Beteiligung:	1

Ansonsten werden gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.05.2018 keine Einwände erhoben wurden, die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 1 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis betr. Anwesen Fl.Nr. 155, Lange Gasse 21, Remlingen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.05.2018, eingegangen am 15.05.2018, wurde beim Markt Remlingen ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis eingereicht.

Der Antrag betrifft das Anwesen auf Fl.Nr. 155, Lange Gasse 21 im Altort von Remlingen. Da dieses Objekt in der amtlichen Denkmalschutzliste geführt wird, stellt das Vorhaben eine Änderung eines Baudenkmals dar, für die gem. Art. 6 DSchG eine Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Würzburg einzuholen ist. Für die Erlaubnis ist gem. Art. 15 DSchG eine gemeindliche Zustimmung erforderlich.

Die geplanten Einzelmaßnahmen sind dem Antragsschreiben zu entnehmen. Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der denkmalschutzrechtlichen Zustimmung entgegenstehen. Da es sich im baurechtlichen Sinne um verfahrensfreie Vorhaben handelt, ist eine baurechtliche Einvernehmensentscheidung nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Remlingen beschließt, dem Antrag die denkmalschutzrechtliche Zustimmung gem. Art. 15 DSchG zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2	Bauantrag: 1. Änderungsantrag; Vergrößerung der Gauben auf Fl.Nr. 315, Altes Schloss 6, Remlingen
--------------	--

Sachverhalt:

Der ursprüngliche Bauantrag wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 17.11.2009 behandelt, auf die damalige Beschlussfassung wird insoweit verwiesen; das Vorhaben wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 31.08.2010 genehmigt.

Der Bauherr hat nun mit Unterlagen vom 14.05.2018, eingegangen am 24.05.2018, eine Änderungsplanung eingereicht. Geplant ist die Vergrößerung der Gauben auf der südwestlichen Seite des bestehenden Wohnhauses auf Fl.Nr. 315, Altes Schloss 6 von Remlingen.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. Art. 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist hier der Fall; da der ursprünglichen Planung „Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss einer vorhandenen Scheune“ vom Landratsamt die Baugenehmigung erteilt wurde, ist dementsprechend auch die Änderung betr. der Vergrößerung der Gauben als grundsätzlich genehmigungsfähig einzustufen. Konkrete gemeindliche Gesichtspunkte, die einer Genehmigung dieser 1. Änderungsplanung entgegenstehen, sind nicht erkennbar.

Weiterhin ist das Anwesen im Rahmen der Gesamtlage „Altes Schloss“ in der Denkmalschutzliste aufgeführt, sodass zusätzlich zum Einvernehmen auch über die denkmalschutzrechtliche Zustimmung zu entscheiden ist; dem steht aus gemeindlicher Sicht ebenfalls nichts entgegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, sowie die denkmalschutzrechtliche Zustimmung gem. Art. 15 DSchG zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3	Evang.-luth. Pfarramt Remlingen - Beantragung eines Zuschusses für die Anschaffung eines neuen Klettergerüsts im Kindergarten.
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.04.2018, eingegangen beim Markt Remlingen am 07.05.2018 beantragt das evangelische Pfarramt Remlingen einen Zuschuss in Höhe von 4.000 € für die Anschaffung eines neuen Klettergerüsts im Kindergarten. Die Gesamtkosten belaufen sich lt. Anschreiben auf ca. 9.000 bis 10.000 €.

Bei der Gewährung von Investitionskostenzuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen des Marktes Remlingen, die er nur im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gewähren kann bzw. darf. Im Haushalt 2018 wurden keine Mittel für die Gewährung eines derartigen Zuschusses eingeplant.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	4.000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im	Vermögenshaushalt		Haushaltsstelle:	1 4640 9870
		<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung				
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung				
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20			<input type="checkbox"/>	enthalten
				<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:		
	<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung				
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets				
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.				

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Zuschuss in Höhe von 4.000 € zu gewähren.

Nach Fertigstellung der Maßnahme ist eine entsprechende Abrechnung vorzulegen, so dann wird über eine Zuschussgewährung erneut beraten.

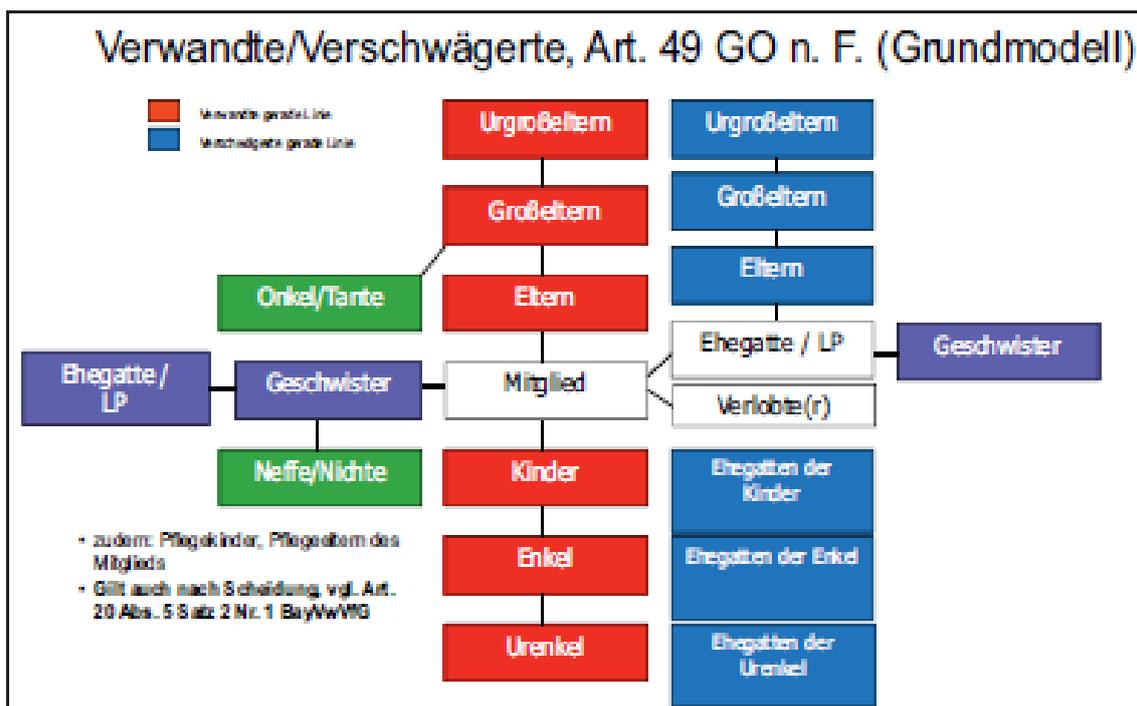
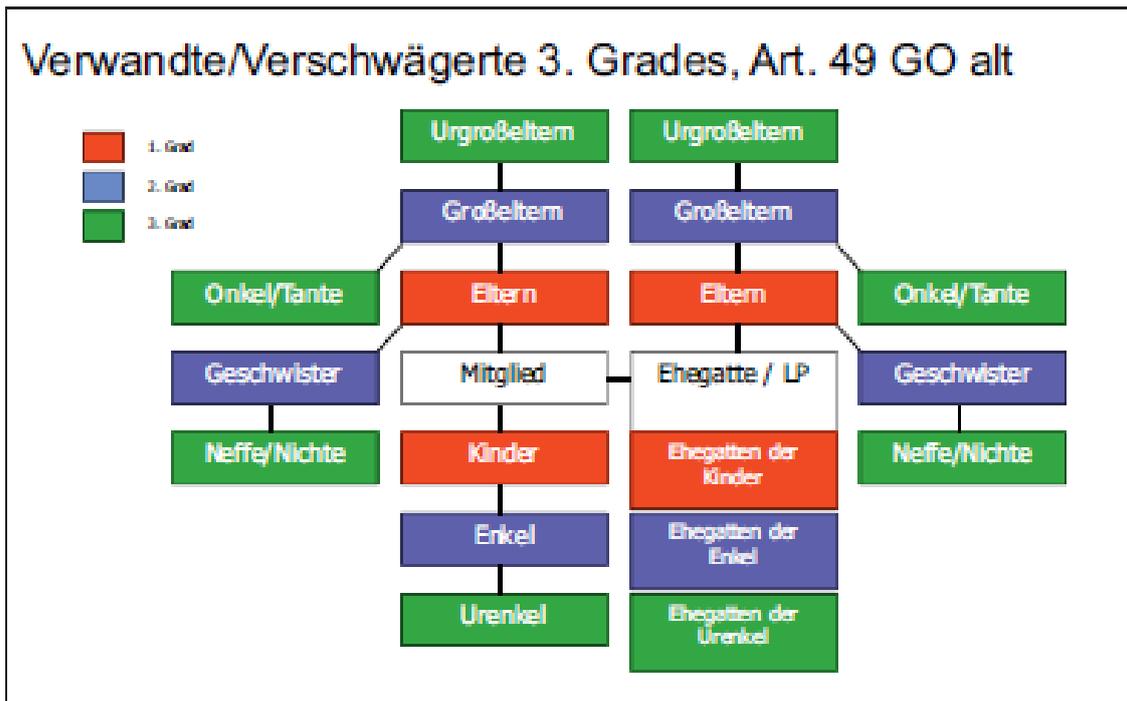
Abstimmungsergebnis:

Ja: 0
Nein: 11
Persönliche Beteiligung: -

Sachverhalt:

Art. 49 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 GO nimmt nunmehr Bezug auf den Angehörigenbegriff des Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG, was zu einer Änderung des betroffenen Personenkreises führt.

Das nachfolgende Schaubild dient als Hilfestellung bei der Prüfung des Vorliegens einer persönlichen Beteiligung:



Nähere Erläuterungen hierzu wurden bereits in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 17.05.2018 unter Tagesordnungspunkt 9.3 zur Kenntnis gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.2 Sicherheitsbericht 2017 der Polizeiinspektion Würzburg-Land für den Gemeindebereich Remlingen

Sachverhalt:

Der Sicherheitsbericht 2017, eingegangen am 05. Juni 2018 beim Markt Remlingen, wurde dem Marktgemeinderat mit der Einladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sicherheitsbericht 2017 der Polizeiinspektion Würzburg Land zur Kenntnis.

Klaus Elze
Vorsitzender

Manfred Winzenhöler
Schriftführer